



Europäischer Wirtschafts-
und Sozialausschuss

STELLUNGNAHME

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Bekämpfung der Energiearmut und Resilienz der EU

Bekämpfung der Energiearmut und Resilienz der EU: Herausforderungen aus wirtschaftlicher
und sozialer Sicht

[Sondierungsstellungnahme auf Ersuchen des tschechischen Ratsvorsitzes]

SOC/717

Berichterstatter: **Ioannis VARDAKASTANIS**

www.eesc.europa.eu

DE

[www.eesc.europa.eu/facebook](https://www.facebook.com/eesc.europa.eu) [www.eesc.europa.eu/twitter](https://www.twitter.com/eesc.europa.eu) [www.eesc.europa.eu/linkedin](https://www.linkedin.com/company/eesc.europa.eu) [www.eesc.europa.eu/instagram](https://www.instagram.com/eesc.europa.eu)

Ersuchen des tschechischen Ratsvorsitzes	Schreiben vom 26/01/2022
Rechtsgrundlage	Artikel 304 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
	Sondierungsstellungnahme
Zuständige Fachgruppe	Fachgruppe Beschäftigung, Sozialfragen, Unionsbürgerschaft
Annahme in der Fachgruppe	22/06/2023
Verabschiedung im Plenum	21/09/2022
Plenartagung Nr.	572
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	137/2/5

1. **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

- 1.1 Die Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zu Energie und einer sicheren Energieversorgung zu erschwinglichen Preisen muss für die Europäische Union und die Mitgliedstaaten absolute Priorität haben. Aufgrund des drastischen Anstiegs der Energiepreise sind EU-weit immer mehr Bürger und Verbraucher von Energiearmut betroffen. Die Situation derjenigen, die bereits in Energiearmut leben, verschlechtert sich, und Verbraucher, die in der Vergangenheit keine Probleme mit der Begleichung ihrer Energierechnung hatten, drohen in die Armut abzurutschen. Zu dieser Situation tragen auch die derzeitigen geopolitischen Spannungen, einschließlich des Krieges in der Ukraine und der Abhängigkeit der Mitgliedstaaten von Energieimporten, bei. Es sind dringend Maßnahmen erforderlich, um Energiearmut unter den Bürgern und Verbrauchern in der EU vorzubeugen bzw. sie daraus zu befreien.
- 1.2 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) räumt ein, dass die EU bei ihren Initiativen der Energiearmut große Bedeutung beimisst, auch bei ihren Rechtsvorschriften und Maßnahmen, insbesondere im Paket „Fit für 55“, bei der Umsetzung des europäischen Grünen Deals und bei der Renovierungswelle. Diese Maßnahmen sind für die langfristige Bekämpfung der Energiearmut und die Gewährleistung der Nachhaltigkeit unerlässlich. Allerdings wird die Resilienz der EU nur daran gemessen werden, wie die EU und die Mitgliedstaaten die entscheidenden sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Herausforderungen meistern, mit denen die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen konfrontiert sind.
- 1.3 Um die derzeitige Energiearmutskrise bewältigen zu können, fordert der EWSA, ein breites und ehrgeiziges politisches Bündnis zu schließen, um die Energiearmut ganzheitlich zu analysieren und anzugehen, mit dem Ziel, die Energiearmut bis 2030 auf ein Mindestmaß zu reduzieren und auf lange Sicht komplett auszumerzen. Diesem Bündnis sollten die Europäische Kommission und die Beratungsplattform Energiearmut, das Europäische Parlament, der Rat, die Mitgliedstaaten, der Europäische Ausschuss der Regionen, der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss, der Bürgermeisterkonvent sowie Organisationen der Zivilgesellschaft angehören, darunter Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen, Verbraucherverbänden und Organisationen, die die am stärksten von Energiearmut bedrohten Bevölkerungsgruppen repräsentieren. Die Maßnahmen dieses Bündnisses sollten im Rahmen einer EU-Strategie zur Bekämpfung der Energiearmut weiterentwickelt werden, und die Kommission sollte die Mitgliedstaaten auffordern, unter Einbeziehung und Abstimmung aller politischen und finanziellen Instrumente auf EU- und nationaler Ebene nationale Pläne oder Konzepte zur Beseitigung der Energiearmut auszuarbeiten.
- 1.4 Angesichts der Bedeutung dieses Problems fordert der EWSA die EU auf, eine gemeinsame Herangehensweise an das Thema „Energiearmut“ zu fördern, die für ein konkretes gemeinsames Verständnis von Energiearmut sorgt und die Erhebung statistischer Daten ermöglicht, wobei den Unterschieden und Besonderheiten der einzelnen Mitgliedstaaten Rechnung getragen werden sollte. Eine solche Herangehensweise ist auch erforderlich, um die Lage und die Auswirkungen der EU-weit ergriffenen Maßnahmen zu beobachten.

- 1.5 Der EWSA stellt fest, dass die Kommission bereits erste Vorschläge für sofortige und langfristige Maßnahmen zum Schutz der Verbraucher und zur Bekämpfung der Energiearmut unterbreitet hat, z. B. mit ihrer Empfehlung zu Energiearmut, ihrer Energiepreis-Toolbox, ihrer Mitteilung „REPowerEU“ und dem Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Sicherstellung eines gerechten Übergangs zur Klimaneutralität. Die von den Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen mögen von nationalen und lokalen Besonderheiten abhängen, doch müssen die Mitgliedstaaten im Interesse einer resilienten EU in Krisenzeiten unbedingt eine Reihe von Maßnahmen (wie eine direkte finanzielle Unterstützung und soziale Maßnahmen sowie Anreiz- und Fördermaßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs) ergreifen, um die negativen Auswirkungen der steigenden Preis auf die schutzbedürftigsten Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen abzumildern.
- 1.6 Der EWSA betont, wie wichtig es ist, in eine faire und effiziente Energieversorgung zu investieren, um die Energiearmut auf lange Sicht zu lindern. Um dies zu erreichen muss dafür gesorgt werden, dass mit den Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz sowie umfassende Gebäuderenovierungen die einkommensschwächsten Gruppen unterstützt werden und sichergestellt wird, dass finanziell schwächeren Bürgern die Mittel für Investitionen in Energieeffizienz zur Verfügung stehen und den Gebäuden mit der schlechtesten Energieeffizienz Vorrang eingeräumt wird. Die Kommission sollte eng mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um zu prüfen, ob die verfügbaren Haushaltsmittel den Bedürfnissen und Anforderungen gerecht werden und welche Optionen zur weiteren Unterstützung der Mitgliedstaaten verfügbar sind.
- 1.7 Da Energiearmut auch auf allgemeine Armut zurückzuführen ist, müssen die Kommission und die Mitgliedstaaten weiterhin gezielt auf die Verringerung der Armut insgesamt hinarbeiten. Diese Krise rückt die Notwendigkeit in den Fokus, den Zugang zu Beschäftigung und die soziale Inklusion laufend zu verbessern sowie für einen angemessenen Lebensstandard zu sorgen – wobei Menschen in ländlichen und abgelegenen Gebieten besonders berücksichtigt werden sollten – und das Wirtschaftswachstum der Mitgliedstaaten zu fördern.
- 1.8 Die EU und die Mitgliedstaaten müssen ein investitionsfreundliches Umfeld für CO₂-freie und CO₂-arme Energie in Europa gewährleisten. Darüber hinaus werden Umschulung und Weiterbildung beim ökologischen Wandel, bei der Renovierungswelle und bei der Energieeffizienz eine wichtige Rolle spielen. Weitere vorteilhafte Maßnahmen könnten u. a. Aufklärung, Beratung und Konsultationen im Energiebereich sein, die auf lokaler Ebene allgemein verfügbar und erschwinglich sein (z. B. über zentrale Anlaufstellen) müssen.

2. Allgemeine Bemerkungen

- 2.1 Energiearmut ist für die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen in der EU ein immer größeres Problem, das zunehmend Anlass zur Sorge gibt. Im Jahr 2020 gaben 8 % der EU-Bevölkerung an, dass sie nicht in der Lage sind, ihre Wohnung ausreichend zu heizen¹. Mittlerweile dürfte diese Zahl angesichts der seit Mitte 2021 sprunghaft gestiegenen Energiepreise noch höher sein. Im März 2022 erreichte die jährliche Teuerungsrate im

¹ <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-eurostat-news/-/ddn-20211105-1>.

Energiebereich in der EU 40,2 %, wobei die höchste Jahresänderungsrate der Energiepreise 99,6 % und die niedrigste 0 % betrug². Die Energiepreise werden auch von geopolitischen Spannungen, einschließlich des Krieges in der Ukraine und der Abhängigkeit der EU-Mitgliedstaaten von Energieimporten, beeinflusst³. Bei einem gleichzeitigen Anstieg der Energie-, Beförderungs- und Lebensmittelpreise verschärft sich die Lage bei allen Verbraucherinnen und Verbrauchern, besonders aber bei einkommensschwachen Haushalten, die häufiger unter Energiearmut leiden. Energiearmut bleibt daher eine große Herausforderung mit erheblichen sozialen Folgen. Es ist eine dringende Aufgabe der EU und ihrer Mitgliedstaaten, schutzbedürftige Bürgerinnen und Bürger daraus zu befreien.

- 2.2 Energiearmut ergibt sich aus einer Kombination verschiedener Faktoren, darunter geringes Einkommen, energieineffiziente Gebäude und Geräte sowie mangelnde Informationen über die Senkung des Energieverbrauchs und mangelnder Zugang zu entsprechenden Anreizmaßnahmen. Die hohen Energiepreise wirken sich auch auf die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen aus. Durch die steigenden Energiekosten werden Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen nämlich in eine äußerst prekäre Lage⁴ gebracht und sind von Insolvenz bedroht, was zu Arbeitsplatzverlusten führen kann, die wiederum zur Armut beitragen. Auch „finanziell schwächere Kleinstunternehmen“ sind stark von den Preisauswirkungen der Aufnahme von Gebäuden in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/87/EG betroffen und ihnen fehlen die Mittel für eine Renovierung der von ihnen genutzten Gebäude. Infolge des drastischen Anstiegs der Energiepreise erhöhen sich aufgrund eines Kaskadeneffekts bei allen Arten von Waren und Dienstleistungen die Kosten. Europa droht eine Stagflation, d. h. ein geringeres Wirtschaftswachstum gepaart mit einer hohen Inflation, die zusätzliche Armutsfaktoren sind⁵.
- 2.3 Am stärksten von Energiearmut betroffen sind in Europa Geringverdienende wie erwerbstätige Arme, Rentnerinnen und Rentner mit geringem Einkommen, Studierende, junge Erwachsene, kinderreiche Familien und Alleinerziehende sowie benachteiligte Bevölkerungsgruppen mit bereits hohen Armutsquoten, darunter Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, Migrantinnen und Angehörige der Minderheit der Roma. Frauen sind stärker von Energiearmut und ihren Auswirkungen bedroht, weil sie im Durchschnitt weniger verdienen und stärker auf die Wärme- und Kälteversorgung ihres Zuhauses angewiesen sind, wo sie aufgrund von Betreuungspflichten mehr Zeit verbringen. Des Weiteren leiden die in den östlichen und südlichen Mitgliedstaaten lebenden Menschen im Durchschnitt stärker unter Energiearmut⁶.

² Quelldatensatz: [prc_hicp_manr](#).

³ https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Energy_production_and_imports.

⁴ [REPowerEU: gemeinsames europäisches Vorgehen für erschwinglichere, sichere und nachhaltige Energie](#) (8. März 2022).

⁵ Die Kommission hat auf die negativen Auswirkungen hingewiesen, die die hohen Energiepreise auf die Wirtschaft, einschließlich der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, haben. Laut Schätzungen der Europäischen Zentralbank (noch vor der russischen Invasion) wird infolge der Energiepreisschocks im Jahr 2022 das BIP-Wachstum um rund 0,5 Prozentpunkte sinken. Siehe [REPowerEU: gemeinsames europäisches Vorgehen für erschwinglichere, sichere und nachhaltige Energie](#) (8. März 2022).

⁶ Zur Erstellung der EU-Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU SILC) für das Jahr 2020 wurden Variablen herangezogen, die auf Angaben der Befragten darüber beruhen, ob sie ihre Wohnung ausreichend heizen können, ob sie in schlechten Wohnverhältnissen leben und ob sie Zahlungsrückstände bei den Energierechnungen haben. Sie hat gezeigt, dass es zwar in der gesamten EU Energiearmut gibt, sie aber in den ost- und südeuropäischen Mitgliedstaaten besonders stark ausgeprägt ist.

- 2.4 Die Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs aller Unionsbürgerinnen und -bürger zu sauberer und erschwinglicher Energie stellt eine wesentliche Verpflichtung seitens der EU und ihrer Mitgliedstaaten dar. Nach der europäischen Säule sozialer Rechte hat jede Person das Recht auf Zugang zu essenziellen Dienstleistungen, zu denen auch die Energieversorgung zählt (Grundsatz 20). Der „Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle“ gehört auch zu den Zielen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Ziel 7). Eine ausreichende Energieversorgung für Heizung, Kühlung und Beleuchtung sowie den Betrieb von Haushaltsgeräten ist entscheidend für einen angemessenen Lebensstandard und die Gesundheit. Der Zugang zu Energiedienstleistungen ist zudem eine wesentliche Voraussetzung für soziale Inklusion. Insgesamt werden infolge der mit den Maßnahmen gegen Energiearmut einhergehenden vielfachen Vorteile in der EU auch unmittelbar Wirtschaftswachstum und Wohlstand gefördert.
- 2.5 In den letzten zehn Jahren hat sich die EU in verschiedenen rechtlichen und politischen Dokumenten mit Energiearmut befasst, bspw. im dritten Energiepaket (2009–2014), in der Strategie für die Energieunion von 2015 und in dem Legislativpaket „Saubere Energie für alle Europäer“ von 2019, mit dem eine gerechte Energiewende erleichtert werden soll. Die Energiearmut ist auch ein wichtiger Bestandteil jüngerer Initiativen, bspw. des europäischen Grünen Deals, einschließlich der Renovierungswelle und des Pakets „Fit für 55“. Die Energiearmut wird bei mehreren Vorschlägen, die Teil des Pakets sind, berücksichtigt, darunter der Vorschlag für einen neuen Klima-Sozialfonds, mit dem die negativen sozialen Folgen der geplanten CO₂-Bepreisung von Verkehr und Gebäuden abgemildert werden sollen, und der Vorschlag für eine Neufassung der Energieeffizienzrichtlinie, in der eine Definition von Energiearmut vorgeschlagen wird⁷. Das Paket umfasst auch einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Sicherstellung eines gerechten Übergangs zur Klimaneutralität, in dem den Mitgliedstaaten spezifische Leitlinien dafür an die Hand gegeben werden, wie sie die einschlägigen beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekte des ökologischen Wandels angehen können, was angesichts der aufgrund der steigenden Energiepreise und des geopolitischen Kontexts beschleunigten Umstellung nun umso wichtiger ist.
- 2.6 Im Jahr 2020 nahm die Europäische Kommission eine Empfehlung zu Energiearmut an, die Leitlinien zu geeigneten Indikatoren für die Erfassung der Energiearmut und zur Definition des Begriffs „erhebliche Anzahl von Energiearmut betroffenen Haushalten“ enthält. Sie trägt auch zum Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten bei und zeigt die auf EU-Ebene in Form einer Kombination von Finanzierungsquellen verfügbaren Fördermittel auf, die es den nationalen, regionalen und lokalen Behörden ermöglichen, ihre finanzielle Schlagkraft voll zu nutzen, einschließlich Zuschüssen und subventionierter Renovierungsmaßnahmen, um Vorabinvestitionen zu begrenzen. Weitere wichtige Initiativen sind die Unterstützung lokaler Projekte durch die Beratungsplattform Energiearmut, die in diesem Jahr erstmals technische Hilfe bietet, die Energiepreis-Toolbox, mit der den Mitgliedstaaten geeignete Instrumente an die Hand gegeben werden, um die Bürgerinnen und

⁷ In der Begriffsbestimmung 49 in Artikel 2 der vorgeschlagenen Neufassung der Energieeffizienzrichtlinie bezeichnet der Ausdruck Energiearmut den „fehlenden Zugang eines Haushalts zu essenziellen Energiedienstleistungen, die einen angemessenen Lebensstandard und Gesundheit gewährleisten, einschließlich einer angemessenen Versorgung mit Wärme, Kälte und Beleuchtung sowie Energie für den Betrieb von Haushaltsgeräten, in dem jeweiligen nationalen Kontext und unter Berücksichtigung der bestehenden sozialpolitischen und anderer einschlägiger Maßnahmen“.

Bürger und die Unternehmen bei der Bewältigung der hohen Energiepreise zu unterstützen, die Unterstützung schutzbedürftiger Haushalte und Unternehmen im Rahmen von REPowerEU⁸ und die kürzlich eingesetzte Koordinierungsgruppe „Energiearmut und schutzbedürftige Verbraucher“⁹.

2.7 Der EWSA stellt jedoch fest, dass die bislang von der Kommission vorgelegten Initiativen ohne eine rasche Umsetzung, ein starkes Engagement und konkrete Maßnahmen seitens der Mitgliedstaaten – einschließlich einer gemeinsamen Herangehensweise, die es ermöglicht, das Thema Energiearmut auf EU-Ebene zu fassen und anzugehen, und die in eine gemeinsame Definition münden könnte, wobei es den einzelnen Mitgliedstaaten überlassen bleibt, maßgeschneiderte Lösungen zu finden – nicht ausreichen werden, um die aktuelle Krise, die immer mehr Verbraucherinnen und Verbraucher trifft, erfolgreich zu meistern.

3. **Ganzheitliche Bekämpfung der Energiearmut: Aufruf zu einem politischen Bündnis und einer Strategie zur Bekämpfung der Energiearmut**

3.1 Da die Energiearmut das Resultat sozialer, ökologischer, wirtschaftlicher und geopolitischer Faktoren ist, erfordert sie einen ganzheitlichen Ansatz. Hierzu zählen auch eine umfassende Analyse des Problems und die Einbeziehung verschiedener Interessenträger – von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Organisationen der Zivilgesellschaft über die Unternehmen bis hin zu europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Behörden. Der EWSA fordert, hierfür ein breites und ehrgeiziges politisches Bündnis zu schließen. Diesem Bündnis sollten die Europäische Kommission und die Beratungsplattform Energiearmut, das Europäische Parlament, der Rat, die Mitgliedstaaten, der Europäische Ausschuss der Regionen, der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss, der Bürgermeisterkonvent sowie Organisationen der Zivilgesellschaft angehören, darunter Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen, Verbraucherverbänden und Organisationen, die die am stärksten von Energiearmut bedrohten Bevölkerungsgruppen repräsentieren.

3.2 Die Mitgliedstaaten sollten kontinuierlich mit den Verbrauchern und den zuständigen lokalen und kommunalen Behörden in Kontakt stehen. Die Städte und Regionen sind oft am besten in der Lage, frühzeitig zu erkennen, welche Haushalte von Energiearmut bedroht sind, und so das Problem wirksam anzugehen. Neben den nationalen und lokalen Behörden (einschließlich der Gemeinden und kommunalen Dienste)¹⁰ können bei den Maßnahmen zur Verringerung der Energiearmut auch lokale und nationale Unternehmen als wichtige Akteure fungieren, u. a. indem sie einen Beitrag zur Renovierungswelle leisten. Da es schutzbedürftigen Verbraucherinnen und Verbrauchern in der Regel schwerer fällt, ihr Konsumverhalten rasch anzupassen, sollten sie auf allen Ebenen konsultiert und einbezogen werden. Ihre Erfahrungen und Verhaltensweisen müssen unbedingt bei der Konzipierung und Umsetzung von Maßnahmen berücksichtigt werden.

⁸ https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_1511.

⁹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32022D0589>.

¹⁰ [COM\(2020\) 662 final](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:COM(2020)662%20final).

- 3.3 Den Organisationen der Zivilgesellschaft kommt eine Schlüsselrolle bei der Erleichterung des Dialogs zwischen Bürgern, Unternehmen, Arbeitnehmern, Verbrauchern und Entscheidungsträgern zu. Angesichts ihres Fachwissens und ihrer Netzwerke vor Ort müssen die Organisationen der Zivilgesellschaft in die Entwicklung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Energiearmut einbezogen werden, auch in die Konzipierung, Umsetzung und Überwachung von Strategien zur Beseitigung der Energiearmut.
- 3.4 Der EWSA empfiehlt, dass das Bündnis auf Initiative der Kommission eine EU-Strategie zur Bekämpfung der Energiearmut entwickelt. Die Strategie sollte auf der Anerkennung des Rechts auf Energie beruhen und ehrgeizige, aber realistische Vorgaben im Hinblick auf die Ziele des Aktionsplans zur europäischen Säule sozialer Rechte enthalten sowie darauf abzielen, die Energiearmut langfristig auszumerzen. Sie sollte energiepolitische und nicht energiebezogene Maßnahmen umfassen, mit denen die Ursachen der Energiearmut angegangen und die Lebensbedingungen der von Energiearmut betroffenen und schutzbedürftigen Verbraucherinnen und Verbraucher verbessert werden. Eine solche Strategie ist auch notwendig, um sicherzustellen, dass die Klima- und die Energiewende so konzipiert und umgesetzt werden, dass sie gerecht, fair und inklusiv sind und niemand zurückgelassen wird. Sie könnte ein jährliches Treffen (zur Überwachung der Fortschritte und zur Sensibilisierung für gemeinsame Maßnahmen) sowie Anforderungen in Bezug auf regelmäßige strukturierte Dialoge mit den Mitgliedstaaten und allen einschlägigen Interessenträgern und deren Sensibilisierung sowie zusätzliche Anreize für Investitionen in die Energiewende umfassen. Bei ihrer Umsetzung und Überwachung könnte der Beratungsplattform Energiearmut eine wichtigere Rolle zuerkannt werden.
- 3.5 Parallel hierzu müssen die Europäische Kommission, der Rat, das Parlament und die Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene weiterhin dafür sorgen, dass bei den bestehenden und neuen legislativen und politischen Initiativen der Energiearmut angemessen Rechnung getragen wird. Dies sollten sie beispielsweise bei der Umsetzung des europäischen Grünen Deals und der Renovierungswelle tun, indem sie die bei den nationalen Energie- und Klimaplänen und den langfristigen Gebäuderenovierungsstrategien erzielten Fortschritte überprüfen und darüber Bericht erstatten und beim Europäischen Semester größeres Gewicht auf die Energiearmut legen. Auch bei Gesetzgebungsinitiativen und der Überprüfung von Rechtsvorschriften bietet sich die Möglichkeit, stärker auf die Energiearmut einzugehen, z. B. im Rahmen der anstehenden Überarbeitungen der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, der Erneuerbare-Energien-Richtlinie und der Energieeffizienzrichtlinie sowie des Vorschlags für einen Klima-Sozialfonds. Darüber hinaus muss die EU sicherstellen, dass bei allen neuen Initiativen zur Bereitstellung erschwinglicher, sicherer und nachhaltiger Energie weiterhin den Auswirkungen auf die schutzbedürftigsten Verbraucherinnen und Verbraucher besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird, um die Folgen der hohen Energiepreise abzumildern. Hierzu gehören Initiativen für eine CO₂-arme Wirtschaft und Initiativen zur Beendigung der Abhängigkeit Europas von fossilen Brennstoffen aus Russland, wie z. B. die Mitteilung „REPowerEU“.
- 3.6 Die Kommission sollte die Mitgliedstaaten auffordern, unter Einbeziehung und Abstimmung aller politischen und finanziellen Instrumente auf EU- und nationaler Ebene nationale Pläne oder Konzepte zur Beseitigung der Energiearmut auszuarbeiten. Der EWSA ruft die

Mitgliedstaaten, die sich im Rahmen ihrer nationalen Energie- und Klimapläne nicht genügend für die Bekämpfung der Energiearmut einsetzen, dazu auf, mithilfe klarer Überwachungs- und Bewertungsrahmen ihre Bemühungen zu verstärken. Da nur wenige belastbare Erkenntnisse darüber vorliegen, wie Energiearmut quantifiziert und überwacht werden sollte, ist eine genaue und bessere Berichterstattung unerlässlich.

4. **Bekämpfung der Energiearmut durch sofortige und langfristige Maßnahmen zur Messung des Phänomens und zum Schutz der Verbraucher**

4.1 Der EWSA fordert die EU nachdrücklich auf, eine gemeinsame Herangehensweise zu fördern, die es ermöglicht, das Thema Energiearmut auf EU-Ebene zu fassen und anzugehen, und die in eine gemeinsame Definition münden könnte. Tatsache ist, dass jeder Mitgliedstaat den Begriff Energiearmut anhand seiner eigenen Kriterien definieren kann, und das Fehlen einer gemeinsamen Herangehensweise könnte dazu führen, dass die Kommission nicht in der Lage ist, die Situation angemessen zu bewerten, und die Mitgliedstaaten nicht dasselbe darunter verstehen und unterschiedlich reagieren. Die im Vorschlag für eine Neufassung der Energieeffizienzrichtlinie enthaltene Begriffsbestimmung und die zuvor von der Europäischen Beobachtungsstelle für Energiearmut (EPOV)¹¹ festgelegten Indikatoren sind ein guter Anfang. Angesichts der Dringlichkeit dieses Problems hält es der EWSA für erforderlich, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten eine gemeinsame Herangehensweise fördern, die für ein konkretes gemeinsames Verständnis von Energiearmut sorgt und die Erhebung statistischer Daten ermöglicht.¹²

4.2 In ihrer Energiepreis-Toolbox hat die Kommission mehrere Sofortmaßnahmen vorgeschlagen, die die Mitgliedstaaten zur Abmilderung der Folgen der Energiekosten für die Verbraucherinnen und Verbraucher ergreifen könnten, wie Preisobergrenzen, Steuererleichterungen und Subventionen für Verbraucher und Unternehmen sowie – unter Berücksichtigung der Situation und der Bedürfnisse schutzbedürftiger Bevölkerungsgruppen wie Menschen mit Behinderungen, Alleinerziehende und kinderreiche Familien – soziale Maßnahmen, wie z. B. spezielle Beihilfen und vorübergehende Zahlungsaufschübe bei den Energierechnungen. Bis Februar 2022 hatten die Mitgliedstaaten bereits viele der in der Toolbox empfohlenen Maßnahmen ergriffen. So leisteten 18 Mitgliedstaaten Zahlungen an schutzbedürftige Gruppen und elf Mitgliedstaaten hatten die Energiesteuer gesenkt¹³. Aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Mitgliedstaaten (und innerhalb der einzelnen Regionen) und der verschiedenartigen Maßnahmen, die ergriffen wurden, schwankt die Zahl der von Energiearmut bedrohten Bürgerinnen und Bürger von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat.

¹¹ https://energy-poverty.ec.europa.eu/energy-poverty-observatory/indicators_en

¹² So wurde in den im Europäischen Parlament über den Vorschlag für einen Klima-Sozialfonds geführten Verhandlungen vorgeschlagen, Energiearmut folgendermaßen zu definieren: „Armut, die Haushalte in den niedrigsten Einkommensdezilen betrifft, deren Energiekosten das Doppelte des Medianverhältnisses zwischen Energiekosten und verfügbarem Einkommen nach Abzug der Wohnkosten übersteigen“.

¹³ Giovanni Sgaravatti, Simone Tagliapietra, Georg Zachmann: [National policies to shield consumers from rising energy prices](#). Bruegel, 8. Februar 2022.

- 4.3 Der EWSA fordert die Mitgliedstaaten auf, weiterhin Sofortmaßnahmen zu ergreifen, wann immer diese erforderlich ist, um Verbraucherinnen und Verbraucher, die von Energiearmut betroffen oder bedroht sind, zu schützen, und dabei den nationalen, regionalen und lokalen Bedürfnissen und Besonderheiten Rechnung zu tragen. Zwar gibt es keine Universallösung, da die Energiepreise innerhalb der EU stark variieren, u. a. weil die Mitgliedstaaten momentan sehr unterschiedlich in die Märkte eingreifen (bspw. durch Steuern und Abgaben, Befreiungen oder Belastungen, die häufig nur bestimmte Verbraucher betreffen)¹⁴, doch müssen die Mitgliedstaaten für eine Unterstützung der schwächsten Bevölkerungsgruppen sorgen. Es sollten eine direkte finanzielle Unterstützung und sozialpolitische Maßnahmen vorgesehen werden, um die negativen Folgen der Preiserhöhungen auf die am stärksten gefährdeten Gruppen abzufedern.
- 4.4 Direkte Unterstützungsleistungen für Hilfsbedürftige müssen gezielt erfolgen, nicht nach dem Gießkannenprinzip. Sie müssen die soziale Dimension widerspiegeln und dürfen den ökologischen Wandel nicht behindern. So könnte ein zeitlich begrenzter Zuschuss (z. B. für die ersten 300 kWh Strom pro Person und Haushalt) bis zu einer festzulegenden Einkommensgrenze erwogen werden. Es sollte auch direkte Unterstützung geleistet werden, wenn das Einkommen unter einer bestimmten Grenze liegt, sofern unter den konkreten Umständen keine erschwinglichen Alternativlösungen verfügbar sind¹⁵.
- 4.5 Darüber hinaus sollten die Mitgliedstaaten zur Steigerung der Energieeffizienz und Reduzierung der Energiekosten den Verbraucherinnen und Verbrauchern auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene stärkere Anreize für die Senkung ihres Energieverbrauchs sowie intelligente und nachhaltige Renovierungsmaßnahmen bieten. Solche Maßnahmen sollten von der Kommission gefördert werden. Diese Maßnahmen sollten insofern als Ergänzung betrachtet werden, als sie nicht die finanziellen und sozialen Fördermaßnahmen ersetzen können, die als direktes Sicherheitsnetz für die momentan hart von der Preisvolatilität betroffenen Verbraucherinnen und Verbraucher dienen müssen.
- 4.6 Weitere vorteilhafte Maßnahmen könnten u. a. Aufklärung, Beratung und Konsultationen im Energiebereich sein, die auf lokaler Ebene allgemein verfügbar und erschwinglich sein (z. B. über zentrale Anlaufstellen) und durch Subventionen gefördert werden müssen. Die Verbraucherinnen und Verbraucher, darunter Gebäudeeigentümer und Mieter, können hierbei auch mithilfe von Maßnahmen wie Gebäuderenovierungspässe¹⁶, Energieausweise und intelligente Zähler unterstützt werden. Die Energieberatung muss auf die Bedürfnisse der Verbraucher zugeschnitten sein, da Lösungen sehr individuell ausfallen. Insbesondere die Verbraucherverbände und die lokalen und regionalen Behörden sollten in die Konzipierung von Maßnahmen und die Bereitstellung von Informationen für die Verbraucher einbezogen werden.
- 4.7 Da Energiearmut auch auf allgemeine Armut zurückzuführen ist, müssen die Kommission und die Mitgliedstaaten weiterhin auf die Verringerung der Armut insgesamt hinarbeiten und dabei

¹⁴ Stellungnahme des EWSA zu Energiepreisen, [ABl. C 275 vom 18.7.2022, S. 80](#).

¹⁵ Stellungnahme des EWSA zu Energiepreisen, [ABl. C 275 vom 18.7.2022, S. 80](#).

¹⁶ <https://www.bpie.eu/publication/renovation-passports/>.

der bereits von Energiearmut betroffenen Bevölkerung sowie denjenigen besondere Aufmerksamkeit widmen, die von Armut bedroht sind, da sie nicht in der Lage sind, höhere Energiepreise zu zahlen. Diese Krise rückt die Notwendigkeit in den Fokus, den Zugang zu Beschäftigung und die soziale Inklusion laufend zu verbessern sowie für einen angemessenen Lebensstandard zu sorgen – wobei Menschen in ländlichen und abgelegenen Gebieten besonders berücksichtigt werden sollten – und generell das Wirtschaftswachstum der Mitgliedstaaten zu fördern. Für bessere Infrastrukturen von allgemeinem Interesse, grundlegende Dienstleistungen und den Verkehr bedarf es einer veränderten Sichtweise. Beschäftigung und KMU sollten unterstützt werden, insbesondere in benachteiligten und ländlichen Gebieten.

4.8 Peer-Review-Verfahren in den Mitgliedstaaten und der Austausch einschlägiger bewährter Verfahren können sowohl im sozialen als auch im Energiebereich zu erfolgreichen Projekten führen, die in der gesamten Union nachgeahmt werden können. Dazu zählen auch Projekte in den Bereichen Energieeffizienz, Energiekompetenz und saubere Energie (Versorgung der Menschen mit erneuerbaren Energien), aber auch soziale Maßnahmen, mit denen die Energiekosten und die Armut insgesamt verringert werden können.

5. **Bekämpfung der Energiearmut durch Investitionen in eine faire und effiziente Energieversorgung**

5.1 Der EWSA betont, wie wichtig es ist, in eine faire und effiziente Energieversorgung zu investieren, um die Energiearmut auf lange Sicht zu lindern. Investitionen in die Entwicklung neuer sauberer Energien und in umfassende Gebäuderenovierungen in der EU sind mit Blick auf die strukturell unzureichenden langfristigen Investitionen in diesem Bereich sowie deren klimatische, ökologische, wirtschaftliche und soziale Folgen eine Notwendigkeit. Sie wirken sich außerdem hinsichtlich der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Innovation positiv auf die Wirtschaft aus und kommen somit kurz-, mittel- und langfristig den Unionsbürgerinnen und -bürgern zugute.

5.2 Der EWSA begrüßt den Vorschlag, einen europäischen Klima-Sozialfonds einzurichten, um die sozialen Herausforderungen und die Verteilungsprobleme des – zur Bekämpfung des Klimawandels unabdingbaren – ökologischen Wandels zu meistern und Anreize für Maßnahmen zur Abmilderung der sozialen Folgen des Emissionshandels für Gebäude und den Straßenverkehr zu schaffen. Der EWSA hält jedoch fest, dass dieser Fonds allein nicht ausreichen könnte, um allen Anforderungen hinsichtlich Energieeffizienz und -wende gerecht zu werden, und durch entsprechende Maßnahmen im Rahmen der nationalen Partnerschaftsabkommen und der Aufbau- und Resilienzpläne gestärkt werden könnte.

5.3 Energiearmut kann verringert werden, indem Investitionen erleichtert und Finanzmittel für erneuerbare Energien bereitgestellt werden. Die Kommission sollte eng mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um zu prüfen, ob die verfügbaren Haushaltsmittel den Bedürfnissen und Anforderungen gerecht werden und welche Optionen zur weiteren Unterstützung der Mitgliedstaaten verfügbar sind (z. B. der von mehreren Mitgliedern des Europäischen

Parlaments¹⁷ und vom EWSA befürwortete Vorschlag für einen neuen Klimaanpassungsfonds, der genutzt werden könnte, um die EU besser in die Lage zu versetzen, die Mitgliedstaaten bei einer raschen Reaktion auf Klima-, Umwelt- und Energiekrisen zu unterstützen). Sie sollte der wirtschaftlichen Erholung und der Notwendigkeit einer tragfähigen Entwicklung der öffentlichen Finanzen in den Mitgliedstaaten und in der EU Rechnung tragen.

- 5.4 Auch der neue mehrjährige Finanzrahmen und das Aufbauinstrument NextGenerationEU sollten weiterhin für Maßnahmen gegen Energiearmut nach der COVID-19-Pandemie genutzt werden. Der EWSA stellt fest, dass es infolge der Invasion der Ukraine durch Russland noch dringlicher geworden ist, in der EU für eine rasche Energiewende zu sorgen, um sich aus der Abhängigkeit von importierten fossilen Brennstoffen zu lösen, die Widerstandsfähigkeit des Energiesystems zu erhöhen, allen Unionsbürgerinnen und -bürgern Zugang zu einer fairen und effizienten Energieversorgung zu geben und zugleich die Klimaziele zu erreichen. Der EWSA weist darauf hin, dass der Krieg in der Ukraine und der aktuelle geopolitische Kontext nicht dazu führen sollten, dass die EU die von ihr angestrebten sozialen und ökologischen Ziele vernachlässigt, die langfristig die Grundlage für Wirtschaftskraft bilden.
- 5.5 Die EU und die Mitgliedstaaten müssen dafür sorgen, dass mit den verfügbaren Mitteln umfangreiche Investitionen in erneuerbare Energien und die Energieeffizienz, die Gebäuderenovierung, Subventionen für die Wohngebäudedämmung und erschwingliche, energieeffiziente Sozialwohnungen sowie kommunale Wohnungsbauprojekte gefördert werden. Es liegt auf der Hand, dass umfangreiche private Investitionen erforderlich sind. Dazu bedarf es eines förderlichen Regelungs- und Investitionsumfelds. Die Mitgliedstaaten sollten in Zusammenarbeit mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften einer umfassenden Renovierung Vorrang einräumen, die zu Energieeinsparungen von über 60 % führen würde¹⁸, und die Qualifizierung von Arbeitskräften unterstützen.
- 5.6 Den Regionen, Städten und Gemeinden, die am stärksten von der Energiewende betroffen sind, könnten Mittel aus dem Kohäsionsfonds und dem Mechanismus für einen gerechten Übergang zur Verfügung gestellt werden. Die Europäische Kommission sollte auch weiterhin im Rahmen von Horizont Europa und des LIFE-Teilprogramms „Energiewende“ Projekte zur Bekämpfung der Energiearmut finanzieren. So könnten beispielsweise Forschungsmittel aus Horizont Europa für die Entwicklung erschwinglicher Geräte und Technologien eingesetzt werden, mit denen sich der Energieverbrauch der Haushalte senken lässt. Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollten Unternehmen, darunter auch Privatunternehmen, mit EU-Mitteln zu Innovation und zur Entwicklung geeigneter Technologien zur Steigerung der Energieeffizienz motivieren.
- 5.7 Der EWSA fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten ferner auf, dafür zu sorgen, dass mit der Renovierungswelle die einkommensschwächsten Gruppen unterstützt werden und sichergestellt wird, dass finanziell schwächeren Bürgern die Mittel für Investitionen in Energieeffizienz zur Verfügung stehen. Dabei sollte den Gebäuden mit der schlechtesten Energieeffizienz Vorrang eingeräumt und so Ausgrenzung aus dem Wohnungsmarkt vermieden werden. Für die Renovierung von Gebäuden und die dezentrale Erzeugung erneuerbarer

¹⁷ [Regional development MEPs suggest to set-up a Climate Change Adaptation Fund | Aktuelles | Europäisches Parlament \(europa.eu\).](#)

¹⁸ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019H0786&from=DE>.

Energien sollten insbesondere den Akteuren vor Ort deutlich mehr EU-Mittel zur Verfügung gestellt werden. Vorrangige Begünstigte sollten dabei bereits in Armut lebende oder von Energiearmut bedrohte finanziell schwächere Haushalte sein. Als Ausgleich für die Ausweitung des Emissionshandelssystems müssen daher ausreichende Mittel aus dem Klima-Sozialfonds bereitgestellt werden. Darüber hinaus sollten die Mitgliedstaaten mehr in erneuerbare Energien und in die Energieeffizienz investieren. So könnten erneuerbare Energien wie Wind- und Solarenergie, bei denen nahezu keinerlei variable Kosten anfallen, zu niedrigeren Großhandelspreisen führen¹⁹.

- 5.8 Umschulung und Weiterbildung werden beim ökologischen Wandel, bei der Renovierungswelle und bei der Energieeffizienz eine wichtige Rolle spielen. Mit Blick auf die Entwicklung konkreter Strategien zur Überwachung und Antizipation des Bedarfs an Qualifizierung, Weiterbildung und Umschulung der Arbeitnehmer in den betroffenen Sektoren verweist der EWSA auf die Ergebnisse einschlägiger Sozialpartnerprojekte²⁰.
- 5.9 Auch der Privatwirtschaft kommt eine Schlüsselrolle dabei zu, Unternehmertum und Investitionen zu fördern, u. a. mit dem Ziel, die Entwicklung grüner Kompetenzen zur Beschleunigung des ökologischen Wandels und zur Reduzierung der Energiearmut voranzutreiben. Es sollten deutlich mehr öffentlich-private Partnerschaften gegründet und Mittel für Forschung und Entwicklung bereitgestellt werden, und die KMU sollten stärker technisch unterstützt werden, um Umweltnormen wie Energieaudits erfüllen zu können. Zudem sollten die Mitgliedstaaten bewährte Verfahren austauschen, um sie stärker zu verbreiten.

Brüssel, den 21. September 2022

Christa SCHWENG
Präsidentin des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

¹⁹ Schätzungen zufolge hat der Ausbau der erneuerbaren Elektrizität bei sonst gleichen Bedingungen im Zeitraum 2008–2015 in Deutschland zu einem Rückgang der Spot-Strompreise um 24 % und im Zeitraum 2010–2015 in Schweden um 35 % geführt (Hirth, 2018).

²⁰ Stellungnahme des EWSA zu Energiepreisen, [ABl. C 275 vom 18.7.2022, S. 80.https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=PI_EESC%3AEESC-2021-05406-AS&qid=1654160495716](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=PI_EESC%3AEESC-2021-05406-AS&qid=1654160495716)